

Deutschland-Emden: Medizinsoftwarepaket
OJ S 149/2023 04/08/2023
Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH
Postanschrift: Bolardusstraße 20
Ort: Emden
NUTS-Code: DE942 Emden, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 26721
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Winter Rechtsanwälte
E-Mail: gw@winter-maintal.com
Telefon: +49 61814381840
Fax: +49 61814381844
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.anevita.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Krankenhaus in öffentlicher Trägerschaft

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

HA 61 Susemihl Dedalus iCAS FS

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

48180000 Medizinsoftwarepaket

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Erweiterung und das Upgrade auf iCAS FS des vorhandenen Dedalus-Langzeitarchivs im Rahmen des FTB 3.
Das Upgrade und die Erweiterung beinhaltet nur Daten von unter der laufenden Dedalus Wartung stehenden Systemen. Es handelt sich dabei um die Übernahme/Migration des HYDMedia Archivs und des DeepUnity DICOM Archivs.

II.1.6.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE942 Emden, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Emden Ort der Auftraggeberin und Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH und Aurich und Norden.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

- 1 x Langzeitarchivierung iCAS FS

Revisionsfähiges und redundantes Langzeitarchiv auf Linuxbasis

Konfiguration bestehend aus:

:: Appliance

iCAS FS Appliance Clusternode auf HPE Apollo 4200 Basis

Redundante Scale Out Appliance mit 2 Nodes

24 LFF HDD Slots je Node verfügbar, 2 HE pro Node im Rack

:: Kapazitäten je Node

2 x 960 GB SSD für OS und Applikation

11 x 8 TB 7.2k LFF HDD für Daten (inkl. 1 x Hotspare)

Diskkapazität für Archivdaten: 57 TB (netto pro Appliance)

:: Anbindung je Node

2 x 10Gb Ethernet 2#Port PCIe SFP+ Adapter inkl. SR Transceiver

4 x HPE Premier Flex LC/LC Multi#mode OM4 Fiber 5m Kabel

:: Lizenzierung

iCAS FS-Lizenz für bis zu 125 TB Raw Capacity,

entspricht etwa 50 TB nutzbare Kapazität pro iCAS FS Appliance

Inkl. Aufbau, Implementierung und Inbetriebnahme

iCAS FS-Schulung remote oder vor Ort

:: Migration

Inkl. technischer Migration der Bestandsdaten für Dedalus

Applikationen durch iTernity

von iCAS nach iCAS FS.

1 x Dienstleistungspaket

- 1 x Erweiterung mtl. Dedalus Healthcare Support

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Das Upgrade und die Erweiterung beinhaltet nur Daten von unter der laufenden Dedalus Wartung stehenden Systemen. Es handelt sich dabei um die Übernahme/Migration des HYDMedia Archivs und des DeepUnity DICOM Archivs. Das neue System/die neuen Module setzte auf ein bestehendes System auf und erweitert dieses. Vorhandene Schnittstellen können genutzt werden. Somit ist die Fehlersicherheit des Systems bestmöglich gewährleistet. Neben der Fehlersicherheit ist damit korrespondierend aus ein verbesserter datenrechtlicher Systemschutz gegeben durch die Verwendung einer KIS Systemlösung. Der vorhandene Softwarepflege- und Mietvertrag bleibt bestehen und wird, wie nachfolgend beschrieben, erweitert. Eine vorzeitige Vertragsauflösung des Bestandsvertrages ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll und möglich, da beide Serviceverträge parallel gefahren werden müssten, was sowohl interne als auch externe Betreuungsaufwendungen in Zeiten und Aufwendungen massiv erhöhen würden.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: HA 61 Susemihl icas

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

01/08/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Dedalus HealthCare GmbH

Postanschrift: Konrad-Zuse-Platz 1-3

Ort: Bonn

NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 53227

Land: Deutschland

E-Mail: healthcare.de@dedalus.com

Telefon: +49 2282668000

Fax: +49 2282668001

Internet-Adresse: www.dedalus.com

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der Gesamtwert der Beschaffung (§ 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV) sowie der Tag des Vertragsschlusses können zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung nicht verbindlich veröffentlicht werden. Aus technischen Gründen werden die entsprechend angegebenen Platzhalter verwendet (s. Ziffern II.1.7, II.2.5, V.2.1, V.2.4). Da das System einen Nullwert nicht akzeptiert, wurde 1 eingetragen. Hinsichtlich des Datums in Ziffer V.2.1 kann kein in der Zukunft liegendes Datum eingetragen werden. Der Vertrag wird dennoch frühestens zehn Kalendertage nach dem Tag der Absendung dieser Bekanntmachung (vgl. Ziffer VI.5), § 135 Abs. 3 Nr. 3 GWB, abgeschlossen. Ansonsten wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung in Ziffer VI.4.3 verwiesen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 160 GWB Fassung 2016 gelten nachfolgende Vorgaben und Fristen für Rechtsbehelfe:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der

Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von

Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete

Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt

unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Fristen wird insbesondere auf die für Ex-Ante-Bekanntmachungen relevante Zehn-Tages-Frist

gemäß § 135 Abs. 3 GWB verwiesen. Eine Rüge gegenüber dem Auftraggeber ist nicht ausreichend.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

01/08/2023